

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS).

Im Bundesblatt veröffentlicht am 10. 10. 2017.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:
---------	------	----------------------

Nr	Name / Vornamen (Eigenhändig, möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Ablauf der Referendumsfrist: 18. 1. 2018

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurücksenden bis **spätestens 15. 12. 2017** an das Komitee **grundrechte.ch, Postfach, 3001 Bern**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Amtsstempel:

In der Mitte hier falten, oben an der Zustelladresse nochmals falten, unter der Adresse mit Klebeband schliessen und bitte sofort zurücksenden. Danke!

Argumente gegen das Geldspielgesetz

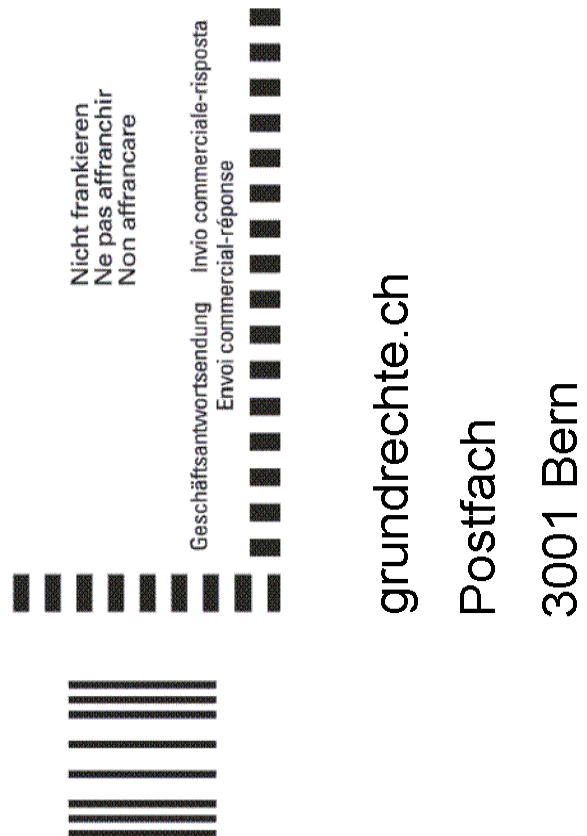
Zensur des Internets: Die im Geldspielgesetz vorgesehenen Sperren für Webseiten ausländischer Anbieter von Wetten und Glücksspielen sind nichts anderes als Zensur. Dies ist eine gefährliche Präjudiz mit unabsehbaren Folgen.

Verschärfung vorprogrammiert: Mit von im Internet frei verfügbaren DNS-Servern oder VPN (Virtual Private Network) können Netzsperrern mühelos umgangen werden. Die Befürworter von Netzsperrern werden rasch wirkungsvollere Massnahmen fordern.

Dritte können auch gesperrt werden: In den langen Listen der zu sperrenden Seiten können - ob absichtlich oder unabsichtlich - auch Dritte enthalten sein, die keine Wettspiele anbieten.

Undemokratisch: Das Gesetz entspricht im Wesentlichen einer Wunschliste des Casinoverbands sowie von Swisslos und Swiss Olympic, die alle aus wirtschaftlichen Eigeninteressen handeln.

hier nochmals falten



REFERENDUM GEGEN DAS GELDSPIELGESETZ



Am 29. September 2017 haben die eidgenössischen Räte das neue Geldspielgesetz angenommen. Die umstrittensten Punkte dabei waren die **Steuerbefreiung** für zukünftige Geldspielgewinne und die **Netzsperr**e für alle ausländischen Online-Geldspielangebote. Bezüglich der Steuerbefreiung konnte der Ständerat die fiskalischen Interessen der Kantone erfolgreich verteidigen.

Obwohl unbestritten war, dass solche Netzsperr

en kaum wirksam durchgesetzt werden können, wurden die kritischen Stimmen dazu von den meisten ParlamentarierInnen ignoriert: Die Internet-provider müssten zukünftig alle von den Behörden gemeldeten Weblinks zu nicht konzessionierten Online-Geldspielen unterbinden.

Wieso ein Referendum?

Am 10. Oktober 2017 haben verschiedene Komitees und Bündnisse an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Argumente für ein Referendum dargelegt. Neben den Jungfreisinnigen, der Jungen SVP oder den Jungen Grünen haben auch verschiedene netzpolitische Organisationen, wie die Digitale Gesellschaft oder der Chaos Computer Club angekündigt, Unterschriften gegen das neue Gesetz zu sammeln. Obwohl sehr unterschiedliche Gründe vorgetragen wurden - genannten wurden Schlagworte wie «Abschottung», «Overblocking», «nutzlos» - vereint alle Beteiligten die Be-

fürchtung, dass mit dieser für die Schweiz erstmaligen Zensur des Internets die Idee des freien und offenen Internets auf dem Spiel steht.

Was macht grundrechte.ch?

grundrechte.ch hat an der Mitgliederversammlung vom Mai 2017 die mögliche Unterstützung eines solchen Referendums diskutiert. Für die anwesenden Mitglieder war es wichtig, dass eine öffentliche **Diskussion über Ziele und Gefahren von «Netzzensur»** stattfindet. Das Geldspielgesetz sieht zum ersten Mal in der Schweiz eine gesetzliche Netzsperr

e vor. **Ein solcher Grundrechtseingriff wiegt umso schwerer, da die Geldspielbranche aus rein wirtschaftlichen (protektionistischen) Gründen die Netzsperr**en durchgesetzt hat. Bereits jetzt ist absehbar, dass es kaum bei dieser einen «zweckgebundenen» Netzsperr

e bleiben wird. Andere Branchen (etwa im Onlinehandel) werden sich darauf beziehen und ihre Sperrgelüste gesetzlich verankert wissen wollen. Die Geldspielbranche ihrerseits wird noch stärkere Eingriffe fordern, sollte sich die Netzsperr

e als unwirksam erweisen. Es ist daher zu befürchten, dass z. B. auch Webseiten, die das sichere und anonyme Surfen im Internet garantieren, dereinst gesetzlich zensuriert werden könnten.

Referendum jetzt unterschreiben!

grundrechte.ch empfiehlt daher das Referendum zu unterstützen - damit unsere Argumente gegen eine Netzzensur öffentlich diskutiert und gewürdigt werden können. Weitere Informationen zum Referendum aus grundrechtlicher Sicht sind auf unserer Homepage dokumentiert. Dort können auch weitere Unterschriftenbogen heruntergeladen und ausgedruckt werden.

<https://grundrechte.ch/referendum-gegen-das-geldspielgesetz.html>